



Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, haben sich Wismar und Stralsund unabhängig voneinander 1997 um die Eintragung ihrer Altstadt in die UNESCO-Welterbeliste beworben.

Sicher haben Sie auch gelesen, dass beide Städte die erste Hürde des komplizierten, mehrstufigen Antragsverfahrens inzwischen genommen haben:

Sie stehen, nunmehr gemeinsam, auf Platz 7 der deutschen Vorschlagsliste für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre. Wismar und Stralsund befinden sich jetzt in der zweiten, der internationalen Stufe des Antragsverfahrens. Dieser gemeinsame Antrag wird derzeit erarbeitet.

Beide Städte haben als Beraterin Frau Brigitte Mayerhofer engagiert, die längere Zeit bei der UNESCO in Paris gearbeitet und bereits andere Welterbeanträge mit erarbeitet hat. Frau Mayerhofer steht jederzeit gern für Nachfragen und Auskünfte zur Verfügung.

In regelmäßigen Abständen werden wir in der Presse, im „Stadtanzeiger“, auf Veranstaltungen, mit Ausstellungen und Vorträgen über den Stand der Dinge informieren. Eine weitere Informationsquelle für Sie soll der „UNESCO-Brief“ werden, der ebenfalls in regelmäßigen Abständen zugeschickt und ausgelegt wird.

Wir wollen Sie auf diese Weise nicht nur mit dem Thema allgemein vertraut machen, sondern Sie auch über den Inhalt der Bewerbung und den Stand im Bewerbungsverfahren auf dem Laufenden halten und Sie um Ihre Mitwirkung in vielfältigster Form bitten.

Was ist eigentlich die UNESCO-Welterbeliste?

Das ist eine weltweite Liste, in die Kultur- und Naturgüter eingetragen werden, die von so außergewöhnlicher Bedeutung sind, dass ihr Untergang ein unersetzlicher Verlust für die gesamte Menschheit wäre. Geführt wird sie seit 1978, nachdem die UNESCO 1972 die „Internationale Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit“ beschlossen hat. Grundgedanke dieser Konvention ist, dass die Verantwortung für den Schutz solcher bedeutsamen Kultur- und Naturgüter nicht allein in der Hand des jeweiligen Staates liegt, sondern unter die Obhut der gesamten Menschheit fällt. 156 Staaten sind der UNESCO-Welterbekonvention inzwischen beigetreten. (Die Bundesrepublik Deutschland 1976, die DDR 1979.)

Ein von der UNESCO eingerichtetes zwischenstaatliches Komitee prüft, welches Denkmal in die „Liste des Welterbes“ aufgenommen wird. Dem Komitee gehören 21 Ländervertreter an, die von den Mitgliedsstaaten der Konvention auf der Generalversammlung für jeweils sechs Jahre gewählt werden.

Wie umfangreich ist diese Welterbeliste bereits?

Zur Zeit befinden sich 582 Welterbestätten in 114 Staaten auf der Liste, davon 445 Kultur- und 117 Naturgüter. 20 Stätten zählen zum sogenannten gemischten Erbe, da sie Kultur- wie Naturerbekriterien entsprechen. Jährlich verlängert sich die Liste um etwa 20 bis 30 Stätten. (Die komplette Liste finden Sie im Internet unter www.unesco.de/info/Welist.htm. Sie können sie natürlich auch im Presseamt im Rathaus bekommen.)

Das Kultur- und Naturerbe der Welt erhalten





Was bringt der Eintrag in die Liste den nominierten Denkmalen?

Mit der Benennung von Kultur- und Naturdenkmälern für diese Welterbeliste verpflichten sich die betreffenden Staaten zu fortwährendem Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen. Die anderen Unterzeichnerstaaten verpflichten sich dazu, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Schutz dieser Stätten des Menschheitserbes beizutragen. Neben dem Schutz des Welterbes hat das Übereinkommen auch zum Ziel, dieses Erbe möglichst vielen Menschen bekannt und sie ihrer Verantwortung für dessen Erhalt bewußt zu machen. In vielen Fällen steigert die Eintragung in die Welterbeliste die Besucherzahlen.

Wieviele deutsche Kultur- und Naturstätten stehen bereits auf der Liste? Und welche sind das?

Deutschland hat bereits 22 Einträge. Das ist, im Weltmaßstab gesehen, überdurchschnittlich viel. Ohnehin ist Europa gegenüber den anderen Kontinenten, insbesondere im Kulturbereich, bisher überproportional vertreten. Das bedeutet, dass es für europäische Kulturstätten viel schwerer als noch vor wenigen Jahren ist, auf die Liste zu kommen, da die Anträge besonders akribisch geprüft und sehr streng bewertet werden.

Folgende Kulturstätten (21) und Naturstätten (eine) sind bisher eingetragen (in Klammern Jahr der Aufnahme):

- Dom zu Aachen (1978)
- Dom zu Speyer (1981)
- Würzburger Residenz (1983)
- Wallfahrtskirche „Die Wies“ bei Steingaden in Oberbayern (1983)
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust und Schlosspark in Brühl (1984)
- Dom und Michaelskirche von Hildesheim (1985)
- Römerbauten, Dom und Liebfrauenkirche in Trier (1986)
- Altstadt von Lübeck (1987)
- Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci (1990)
- ehemalige Benediktiner-Abtei Lorsch mit ehemaligem Kloster Altenmünster (1991)
- Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar (1992)
- Kloster Maulbronn (1993)
- Altstadt vom Bamberg (1993)
- Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (1994)
- Völklinger Hütte (1994)
- Fossilienlagerstätte Grube Messel bei Darmstadt (1995) - *Naturstätte*
- Kölner Dom (1996)
- Bauhausstätten in Weimar und Dessau (1996)
- Luther-Gedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996)
- Klassisches Weimar (1998)
- Wartburg (1999)
- Museumsinsel in Berlin (1999)

HERAUSGEBER:

Hansestädte Wismar und Stralsund

Arbeitsgruppen
für die Welterbe-
Antragstellung der
Altstädte Wismars
und Stralsunds

Kontakt:

Brigitte Mayerhofer
Rostocker Straße 49
23970 Wismar

Tel.: 03841/202761

Fax: 03841/202762

E-Mail: bmay115@hotmail.com

Claudia Richter
Rathaus
Zimmer 109/110

Am Markt 1
23966 Wismar

Tel.: 03841/251-906

Fax: 03841/251-908

E-Mail:
buergerbuero@wismar.de

Die UNESCO im Internet:

www.unesco.org

Die deutsche Seite:
www.unesco.de

